

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Produktbereich:

02 Sicherheit und Ordnung

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

Produktverantwortliche/r

N.N.

Budgetverantwortliche/r

N.N.

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich		02 Sicherheit und Ordnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.174,26	206.100	355.100	303.040	237.300	245.300 276.300
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.847.064,25	3.577.910	4.002.380	4.139.200	4.178.620	4.261.250 4.361.250
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.495,00	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750 3.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.276,05	67.600	71.100	87.100	112.100	107.100 87.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	333.227,72	303.590	304.600	304.600	304.600	304.600 304.600
10	= Ordentliche Erträge	3.442.237,28	4.158.950	4.736.930	4.837.690	4.836.370	4.922.000 5.033.000
11	- Personalaufwendungen	5.639.733,13	6.234.480	6.775.720	6.854.150	7.017.220	7.054.700 7.221.230
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.415.570,97	2.124.710	2.465.890	2.561.010	2.587.430	2.650.060 2.710.060
14	- Bilanzielle Abschreibungen	457.043,00	568.130	706.580	650.660	544.300	544.300 575.300
15	- Transferaufwendungen	5.437,95	7.730	9.000	9.000	9.000	9.000 9.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	824.359,63	944.870	1.133.830	997.830	1.089.830	1.164.830 1.022.830
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.342.144,68	9.879.920	11.091.020	11.072.650	11.247.780	11.422.890 11.538.420
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.899.907,40	-5.720.970	-6.354.090	-6.234.960	-6.411.410	-6.500.890 -6.505.420
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.899.907,40	-5.720.970	-6.354.090	-6.234.960	-6.411.410	-6.500.890 -6.505.420
23	+ Außerordentliche Erträge	293,13					
25	= Außerordentliches Ergebnis	293,13					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-5.899.614,27	-5.720.970	-6.354.090	-6.234.960	-6.411.410	-6.500.890 -6.505.420
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000 4.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	411.196,06	409.140	379.410	385.520	402.160	416.400 422.250
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.310.810,33	-6.126.110	-6.729.500	-6.616.480	-6.809.570	-6.913.290 -6.923.670

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich		02 Sicherheit und Ordnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.757,05	100.000	178.940	117.040	107.340	107.340 107.340
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.757,05	100.000	178.940	117.040	107.340	107.340 107.340
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	28.524,57	831.600	66.190	2.948.400	320.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	772.581,91	656.630	2.409.900	1.304.890	533.950	363.450 1.450.450
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	801.106,48	1.488.230	2.476.090	4.253.290	853.950	363.450 1.450.450
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-700.349,43	-1.388.230	-2.297.150	-4.136.250	-746.610	-256.110 -1.343.110

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Einleitung von Maßnahmen zur Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Pulheim
- Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr (z.B. gefährliche Hunde, umgestürzte Bäume)
- Jugendschutzangelegenheiten
- Abwicklung von angezeigten Verstößen gegen das Landesimmissionsschutzgesetz
- Abwicklung von angezeigten Verstößen gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz
- Maßnahmen nach dem Bundesseuchengesetz
- Entgegennahme, Verwahrung, Herausgabe und Versteigerung von Fundstücken

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Ordnungsbehördengesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Straßen- und Wegegesetz NW
- Ordnungsbehördliche Verordnung
- Abfallgesetz
- Pflanzenabfallverordnung NW
- Sprengstoffverordnung
- Kinder- und Jugendschutzgesetz
- Lotterieggesetz
- Landeshundeverordnung NW
- Landesimmissionsschutzgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen
- Sonn- und Feiertagsgesetz NW
- Psychischkrankengesetz (PsychKG)
- Leichenverordnung
- Bundesseuchengesetz
- Landesfischereigesetz

Zielgruppe

- Allgemeinheit und/oder einzelne Personen
- Obdachlose und von der Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Wohltätigkeitsvereine
- Gewerbetreibende der Stadt Pulheim
- Kinder- und Jugendliche
- Psychisch Kranke

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Leistungsziele

- Anordnungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit treffen

Prozess- und Strukturziele

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	4,65	5,50	4,82	4,99	5,17	3,94	3,97
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Abgemeldete Fahrzeuge	Anz.	148	140	140	140	140	140	140
OBG allgemein	Anz.	70	35	35	35	35	35	35
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Fälle von Rattenbefall im oberirdischen öffentlichen Bereich	Anz.			20	20	20	20	20
Kosten je Rattenbefall	€/Fall			500	500	500	500	500
Immissionsschutz	Fälle	20	25	25	25	25	25	25
Obdachlosenfälle	Fälle	42	50	50	50	50	50	50
Landeshundegesetz (LHG)-Fälle	Fälle	140	150	150	150	150	150	150

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500	500	500	500	500 500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	37.330,77	29.000	32.000	32.000	32.000	32.000 32.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		150	150	150	150	150 150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.489,48	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.704,36	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000 1.000
10	= Ordentliche Erträge	42.524,61	33.650	36.650	36.650	36.650	36.650 36.650
11	- Personalaufwendungen	199.932,80	250.560	197.970	204.770	212.120	143.320 145.390
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	9.191,71	5.100	10.500	10.500	10.500	10.500 10.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.074,62	2.580	2.580	5.220	8.100	8.100 8.100
15	- Transferaufwendungen	2.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000 4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.994,24	44.170	53.670	53.670	53.670	53.670 53.670
17	= Ordentliche Aufwendungen	263.193,37	306.410	268.720	278.160	288.390	219.590 221.660
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-220.668,76	-272.760	-232.070	-241.510	-251.740	-182.940 -185.010
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-220.668,76	-272.760	-232.070	-241.510	-251.740	-182.940 -185.010
23	+ Außerordentliche Erträge	293,13					
25	= Außerordentliches Ergebnis	293,13					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-220.375,63	-272.760	-232.070	-241.510	-251.740	-182.940 -185.010
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	56.373,68	54.370	60.110	61.710	63.380	65.130 66.970
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-276.749,31	-327.130	-292.180	-303.220	-315.120	-248.070 -251.980

Teilfinanzplan Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		500	22.500	22.500	500	500 500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		500	22.500	22.500	500	500 500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-500	-22.500	-22.500	-500	-500 -500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 32230001 Beschaffung eines Dienstfahrzeugs Ordnungsamt	-44.000,00		-22.000,00	-22.000,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	44.000,00		22.000,00	22.000,00			
M 32880100 Beschaff. Einricht.gegenst. Obdachlosenunterkunft	-6.500,00	-4.000,00	-500,00	-500,00		-500,00	-500,00 -500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	6.500,00	4.000,00	500,00	500,00		500,00	500,00 500,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 500 €

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 32.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	9.000 €
Benutzungsgebühren	23.000 €

Im Rahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung werden für die Bereiche "Gefahrenabwehr", "Immissionsschutzangelegenheiten", "Gesundheitsschutz, Jagd- und Fischereiwesen" und "Fundsachen" insgesamt Verwaltungsgebühren von rd. 9.000 € erwartet.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden Erträge in Höhe von rd. 23.000 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 150 €

Es werden folgende Erträge veranschlagt:

Erlös aus der Versteigerung von Fundsachen	150 €
--	-------

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 3.000 €

Es wird mit Kostenerstattungen für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände (abgeschleppte Fahrzeuge) von insgesamt 1.000 € gerechnet. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen werden die Erstattung von Kosten für Beerdigungen von Personen ohne Angehörige mit 2.000 € seit 2019 getrennt ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge - 1.000 €

Für die Bereiche "Maßnahmen der Gefahrenabwehr" und "Immissionsschutzangelegenheiten" werden insgesamt Zwangs- und Bußgelder in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Durch die Verstärkung des Außendienstes besteht die Möglichkeit mehr Verstöße gegen das Landeshundegesetz zu verfolgen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 10.500 €

Aufwendungen für Betriebsstoffe.....	6.000 €
Unterhaltung der Fahrzeuge.....	4.000 €
Unterhaltung und Beschaffung von BGA < 60 € netto.....	450 €
sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen.....	50 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Für die Betriebsstoffe der Außendienstfahrzeuge des Ordnungsamtes werden 6.000 €, sowie für die Unterhaltung der Fahrzeug 4.000 € kalkuliert. Die Ansätze erhöhen sich im Vergleich zum letzten Jahr, weil der Außendienst verstärkt wurde und ein weiteres Fahrzeug genutzt wird.

Für die Beschaffung v. Einrichtungsgegenständen Obdachlosenunterkünfte sowie die Unterbringung v. Obdachlosen werden 450 € veranschlagt. Darüber hinaus werden für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 50 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibung - 2.580 € (2022)
5.220 € (2023)

Für die beim Ordnungsamt eingesetzten Fahrzeuge werden insgesamt 2.080 € an Abschreibung vorgesehen. Ein Betrag in Höhe von 500 € fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2022 vorgesehene Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern an. Dieser zusätzliche Aufwand von 500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

Aufgrund der geplanten Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs werden für bilanzielle Abschreibungen für Fahrzeuge in 2023 4.720 € vorgesehen.

Transferaufwendungen - 4.000 €

Es werden insgesamt 4.000 € als Zuschuss für das Tierheim-Hackenbroich und das Kreistierheim in Bergheim-Niederaußem veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 53.670 €

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

zentrale Geschäftsaufwendungen.....	5.170 €
Versicherung Dienstfahrzeuge	1.000 €
Dienst- und Schutzkleidung.....	5.500 €
Beseitigung ordnungswidriger Zustände (abgeschleppte Autos, Ratten).....	30.000 €
Beseitigung ordnungswidriger Zustände (Beerdigungen)	7.000 €
Ordnungskräfte für die Überprüfung des Jugendschutzes an Karneval	2.000 €
Fernmeldegebühren.....	500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	2.500 €

Der Außendienst wurde verstärkt und ein zweites Fahrzeug in Betrieb genommen, daher steigen die Gesamtkosten für Dienstfahrzeuge um 5.400 € (Versicherung, Betriebsstoffe und Unterhaltung).

Für die zum Teil neuen Außendienst-MitarbeiterInnen ist regelmäßig die Sachausstattung zu ergänzen. Dafür werden insgesamt 5.500 € veranschlagt.

Für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände in den Bereichen "Maßnahmen der Gefahrenabwehr", "Gesundheitsschutz" und "Fundsachen" wird insgesamt ein Aufwand von 30.000 € vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres. Der Halter ist meist nicht zu ermitteln, sodass die Stadt die Kosten tragen muss. Zusätzlich ist das Ordnungsamt seit 2021 die Überprüfung von Rattenmeldungen im oberirdischen öffentlichen Bereich

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

zuständig. Zur sach- und fachgerechten Bearbeitung wird im Einzelfall die Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers zwingend erforderlich sein. Je nach Schwere des Befalls wird mit ca. 500 € kalkuliert. In Anbetracht der bisher eingegangenen Meldungen wird mit ca. 20 Fällen pro Jahr gerechnet.

Seit 2019 werden die Kosten für Bestattungen von Personen ohne Angehörige getrennt ausgewiesen, da dieses Problem zunimmt. Auch die entsprechenden Einnahmen werden getrennt ausgewiesen.

Um der Wahrung des Jugendschutzes an Karneval verstärkt nachkommen zu können, hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 21.12.2010 mit Vorlage Nr. 525/2010 beschlossen, zusätzliche Mittel für Ordnungskräfte bereitzustellen. Der Ansatz wurde aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre bei 2.000 € belassen.

Die Wertkorrekturen wurden an den Durchschnitt der letzten 4 Jahre angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 60.110 € (2022) 61.710 € (2023)

Für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes werden Mittel in Höhe von 18.000 € bereitgestellt. Dies entspricht dem Ansatz 2021.

Darüber hinaus werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt. Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 10.290 € beinhaltet die Kostenmiete für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 31.820 € (2022) und 33.420 € (2023) bereitgestellt.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 22.500 €

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 32880100 - Beschaffung Einrichtungsgegenstände Obdachlosenunterkunft – 500 €

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Obdachlosenunterkünfte werden 500 € benötigt. Neben der höheren Belegung der bisherigen Unterkunft, wurde eine zweite angemietet, die ebenfalls auszustatten ist.

M 32230001 – Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für das Ordnungsamt – 22.000 €

Es ist vorgesehen, ein vorhandenes Dienstfahrzeug des Ordnungsamtes für rd. 22.000 € in 2022 zu ersetzen. Das zweite Fahrzeug des Ordnungsamtes muss altersbedingt in 2023 ausgetauscht werden. Es werden Kosten von rd. 22.000 € erwartet.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt: 01 Gewerbeangelegenheiten

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Führung des Gewereregisters
- Erstellung von Erlaubnissen für Gaststätten und Spielhallen
- Überwachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Einleitung von Bußgeldverfahren bei Zuwiderhandlungen
- Durchführung von Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten und Volksfesten
- Pflege der Marktordnung
- Kalkulation der Standgelder

Zielgruppe

- Gewerbetreibende im Stadtgebiet Pulheim
- Einwohner/-innen
- Allgemeinheit
- Abgabepflichtige

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Möglichkeiten schaffen für wirksame Überwachungen
- gewerberechtliche Datengrundlage zur Verfügung stellen
- Vermeidung administrativer Hindernisse für neue und wachsende mittelständische Unternehmen
- ordnungsgemäße Durchführung von Wochenmärkten und Veranstaltungen

Leistungsziele

- Gewerbeanmeldungen durchführen
- Auskunftserteilung aus dem Gewereregister
- Erteilung von Erlaubnissen
- Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen
- Erteilung von Genehmigungen im Bereich des Marktwesens

Prozess- und Strukturziele

- Gewerbestelle als "Informationszentrum": Zahl der Anlaufstellen für Gründer reduzieren, im Idealfall haben Gründungswillige nur noch eine einzige Anlaufstelle
- Flexibilität durch Terminvorgaben auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten zur Verkürzung von Wartezeiten

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Gewerbeordnung/ Bundeszentralregistergesetz
- Gaststättengesetz
- Preisangabenverordnung/ Ladenöffnungsgesetz
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Ortsrecht

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt: 01 Gewerbeangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,63	2,49	2,63	2,71	2,80	2,89	2,99
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Gewerbemeldungen gesamt	Anz.	937	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
- davon Anmeldungen	Anz.	490	550	550	550	550	550	550
- davon Ab- und Ummeldungen	Anz.	447	600	600	600	600	600	600
Auskunftserteilungen aus dem Gewerbere- gister	Anz.	1.121	1.000	1.000	1000	1.000	1.000	1.000
erteilte Erlaubnisse	Anz.	139	300	300	300	300	300	300

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 02/02/01 Gewerbe- und Marktwesen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt 02/02/01 Gewerbe- und Marktwesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	83.620,75	91.290	91.290	91.290	91.290	91.290 91.290
10	= Ordentliche Erträge	83.620,75	91.290	91.290	91.290	91.290	91.290 91.290
11	- Personalaufwendungen	146.971,83	136.090	144.320	148.980	153.830	158.650 164.140
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	225,00	250	250	250	250	250 250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.282,12	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250 2.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	148.478,95	138.590	146.820	151.480	156.330	161.150 166.640
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-64.858,20	-47.300	-55.530	-60.190	-65.040	-69.860 -75.350
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.858,20	-47.300	-55.530	-60.190	-65.040	-69.860 -75.350
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-64.858,20	-47.300	-55.530	-60.190	-65.040	-69.860 -75.350
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-64.858,20	-47.300	-55.530	-60.190	-65.040	-69.860 -75.350

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt: 01 Gewerbeangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 91.290 €

Der veranschlagte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	47.800 €
Gebühren für Wochenmärkte	43.190 €
Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen	300 €

Es werden Verwaltungsgebühren für den Bereich "Gewerbeangelegenheiten" in Höhe von rd. 47.800 € erwartet. Vereinnahmt werden u. a. Gebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Neukonzessionen) oder Kurzkonzessionen (z. B. Gestattungsanträge). Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Nach Änderung der Organisation der Wochenmarktveranstaltungen werden die Wochenmärkte seit dem 01.01.2001 von einem privaten Veranstalter durchgeführt. Es werden Gebühren in Höhe von 43.190 € erwartet.

An Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden nach dem Schnitt der letzten 4 Jahre (ohne 2020 wg. Corona) 300 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 250 €

Für Kostenerstattungen an übrige Bereiche werden insgesamt 250 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Vorausleistungen von Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Neukonzessionen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 2.250 €

Sachverständigen-, Gerichts-, Beraterkosten.....	250 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	2.000 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden Mittel von 2.000 € veranschlagt.

Für die Rückzahlung von Gebühren aus Vorjahren muss ein Betrag 250 € vorgesehen werden.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt: 01 Verkehrsangelegenheiten

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Bearbeitung von Anträgen von Bauunternehmen zur Genehmigung von Arbeitsstellen auf Straßen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Beachtung von Verkehrsvorschriften
- Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Zielgruppe

- Personen, die am öffentlichen Straßenverkehr im Stadtgebiet Pulheim teilnehmen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Leistungsziele

- Verkehrsüberwachung und Ahndung von Zuwiderhandlungen
- Sicherung der Verkehrswege insbesondere für schwache Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger)
- Erteilung von Sondernutzungen, Erlaubnisse StVO

Prozess- und Strukturziele

- Aufarbeitung des Unfallgeschehens u.a. in der Unfallkommission und Realisierung der Verbesserungsvorschläge

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Straßenverkehrsordnung
- Straßen- und Wegegesetz NW
- Straßenverkehrsgesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt: 01 Verkehrsangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	5,80	5,68	7,39	7,48	7,57	7,67	7,77
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Verwarnungen, Bußgeld- und Kostenbescheide	Anz.	16.538	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Anordnungen von Verkehrsregelungen	Anz.	590	700	100	100	100	100	100
Sondernutzungserlaubnisse	Anz.	259	450	450	450	450	450	450
Erlaubnisse nach StVO	Anz.	272	120	100	100	100	100	100

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493,47					
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	99.805,85	60.000	75.000	75.000	75.000	75.000 75.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	321.922,39	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000 300.000
10	= Ordentliche Erträge	422.221,71	360.000	375.000	375.000	375.000	375.000 375.000
11	- Personalaufwendungen	302.809,44	292.610	394.460	399.650	404.940	410.340 415.850
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	432,73	6.150	150	150	150	150 150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	521,97					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.985,84	17.530	17.530	17.530	17.530	17.530 17.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	327.749,98	316.290	412.140	417.330	422.620	428.020 433.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	94.471,73	43.710	-37.140	-42.330	-47.620	-53.020 -58.530
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	94.471,73	43.710	-37.140	-42.330	-47.620	-53.020 -58.530
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	94.471,73	43.710	-37.140	-42.330	-47.620	-53.020 -58.530
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	94.471,73	43.710	-37.140	-42.330	-47.620	-53.020 -58.530

Teilfinanzplan Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02/03 Verkehrsangelegenheiten
 Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	493,47					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	493,47					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-493,47					

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt: 01 Verkehrsangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 75.000 €

Es werden Verwaltungsgebühren von insgesamt rd. 75.000 € für die Erteilung von Baustellen-, Ausnahmeregelungen und Sondernutzungen an Straßen erwartet. Die Bearbeitung der verkehrlichen Anordnungen wurde ins Tiefbauamt verlegt. Der Ansatz wird auf ca. 75.000 € geschätzt.

Sonstige ordentliche Erträge - 300.000 €

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von 300.000 € erwartet und entspricht dem Wert des Vorjahres. Zum Planungszeitpunkt war der neue Bußgeldkatalog für nichtig erklärt worden und die weitere Entwicklung nicht absehbar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 150 €

Wartung Datenerfassungsgeräte 100 €
Kostenerstattungen 50 €

Für die Wartung der mobilen Datenerfassungsgeräte, die bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden, sind Aufwendungen wie im Vorjahr in Höhe von 100 € vorgesehen.

Ein Betrag in Höhe von 50 € ist für Kostenerstattungen in vorgerichtlichen Verfahren vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 17.530 €

Der veranschlagte Betrag wird verwendet für

Zentrale Geschäftsaufwendungen 14.910 €
Fernmeldegebühren (Mobil) 1.000 €
Zuschuss an Deutsche Verkehrswacht 520 €
Wertkorrekturen zu Forderungen 1.100 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend den Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	03	Verkehrsangelegenheiten
Produkt:	01	Verkehrsangelegenheiten

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt:	01 Einwohnerangelegenheiten

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Anmeldung von Personen, die in Pulheim einen Haupt- oder Nebenwohnsitz beziehen und innerhalb Pulheims umziehen
- Abmeldung von Personen, die mit Haupt- und Nebenwohnsitz ins Ausland verziehen
- Pflege des Melderegisters
- Feststellung von Verstößen gegen das Meldegesetz
- Erfassung von Wehrpflichtigen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Bearbeitung von Personalausweis-, Kinderausweis- und Reisepassanträgen sowie deren Ausgabe
- Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften
- jährl. Erstellung, Ergänzung, Änderung und Zustellung von Lohnsteuerkarten
- Anträge auf Einbürgerung
- Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises
- Bearbeitung von Führerscheinanträgen
- Bearbeitung von ausländerrechtlichen Angelegenheiten
- Vergabe der zentralen Steuer-ID-Nummer für natürliche Personen

Zielgruppe

- Einwohner/-innen
- Wehrpflichtige, die noch nicht erfasst sind
- Personen, die eine Fahrerlaubnis erlangen wollen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Gewährleistung der für das Funktionieren des Gemeinwesens notwendigen Datenbasis
- Bürgerservice

Leistungsziele

- Durchführung von An- und Abmeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Änderungsdienst Melderegister
- Änderung und nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- Ausstellung von Personalpapieren
- Namensänderungen und Einbürgerungen
- Orientierung an Bürgerwünschen und -bedarf

Prozess- und Strukturziele

- Sicherung der Sozialkompetenz der Mitarbeiter

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Meldegesetz
- Wehrpflichtgesetz
- Passgesetz, Personalausweisrecht
- Bundeszentralregistergesetz
- Einkommensteuergesetz
- Kindergeldgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ausländergesetz
- Reichs- und Staatsangehörigkeitengesetz
- Verfügungen des Kreises
- Namensänderungsgesetz
- Straßenverkehrsordnung

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt: 01 Einwohnerangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	10,07	11,78	12,56	12,64	12,73	12,82	12,91
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Bürgerkontakte	Anz.	25.000	82.000	95.000	86.000	86.000	86.000	86.000
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Auskünfte aus Melderegister	Anz.	10.000	23.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Änderungsdienst Melderegister	Fälle	9.502	21.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausstellung von Personalpapieren	Fälle	8.075	12.500	12.700	13.000	13.000	13.000	13.000
Namensänderung und Einbürgerungen	Fälle	170	200	150	150	150	150	150
Öffnungszeiten pro Woche	Std.	39	39	35	35	35	35	35
Wartezeiten im Einwohnermeldeamt	min.	0	45	20	20	20	20	20

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	297.988,95	345.000	373.000	373.000	373.000	373.000 373.000
10	= Ordentliche Erträge	297.988,95	345.000	373.000	373.000	373.000	373.000 373.000
11	- Personalaufwendungen	355.825,12	343.740	382.650	387.430	392.270	397.170 402.130
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		730	2.180	2.180	2.180	2.180 2.180
14	- Bilanzielle Abschreibungen	844,56	2.000	6.000	6.000	6.000	6.000 6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.743,98	309.840	309.840	309.840	309.840	309.840 309.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	569.413,66	656.310	700.670	705.450	710.290	715.190 720.150
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-271.424,71	-311.310	-327.670	-332.450	-337.290	-342.190 -347.150
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-271.424,71	-311.310	-327.670	-332.450	-337.290	-342.190 -347.150
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-271.424,71	-311.310	-327.670	-332.450	-337.290	-342.190 -347.150
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.152,17	920	1.090	1.100	1.110	1.130 1.140
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-272.576,88	-312.230	-328.760	-333.550	-338.400	-343.320 -348.290

Teilfinanzplan Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02/04 Einwohnerangelegenheiten
 Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		60.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		60.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-60.000				

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	04	Einwohnerangelegenheiten
Produkt:	01	Einwohnerangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 373.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren (Meldeangelegenheiten/Auskunftswesen/Lohnsteuerkarten/sonst. Gebühren)	43.000 €
Gebühren für Ausweise und sonst. Dokumente	330.000 €

Die Verwaltungsgebühren reduzieren sich um 2.000 €, da das Standesamt künftig die Gebühren für eine Meldebescheinigung zur Eheschließung vereinnahmt (ca. 100) und veranschlagt.

Für Ausweise wurden bereits 2021 höhere Gebührensätze eingenommen. Die Mehreinnahmen betragen ca. 10%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 2.180 €

Die Service- und Lizenzgebühren für das in 2021 neu angeschaffte Ausweisterminal belaufen sich auf rd. 2.180 € pro Jahr.

Bilanzielle Abschreibung - 6.000 €

Nach § 35 GemHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Die jährliche Abschreibung für das neu angeschaffte Ausweisterminal beträgt 6.000 € pro Jahr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 309.840 €

Hierin enthalten sind folgende Aufwendungen:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	4.740 €
Kosten für Bundespersonalausweise und Reisepässe	305.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	100 €

Die Absätze entsprechen dem Vorjahr.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.090 € (2022) 1.100 € (2023)

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im alten Rathaus Brauweiler als Nebenstelle des Einwohnermeldeamtes wird eine Miete in Höhe von 830 € erhoben. Dieser Betrag wird an das Immobilienmanagement erstattet und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Erträge aus internen Leistungsbeziehungen" vereinnahmt.

260 € entfallen in 2022 auf eine Kostenerstattung an den Bauhof für interne Leistungen, 2023 in Höhe von 270 €.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	04	Einwohnerangelegenheiten
Produkt:	01	Einwohnerangelegenheiten

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 05 Personenstandswesen
Produkt: 01 Personenstandswesen

Budget

020.34 Standesamt

Produktverantwortliche/r

Frau Karut

Kurzbeschreibung

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen
- Anmeldung und Durchführung Lebenspartnerschaften
- Fortschreibung der Personenstandsbücher
- Ausstellung von Urkunden aus vorhandenen Personenstandsbüchern
- Nachbeurkundung von Personenstandsfällen Deutscher im Ausland
- Beratung in Fragen des deutschen und internationalen Rechts
- Anerkennung von ausländischen Scheidungen
- Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen
- Entgegennahme und Beurkundung von Erklärungen zur Namensführung
- Anfragen von Ahnenforschern
- Führung von Statistiken

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pulheim, auswärtige Kundinnen und Kunden, andere Behörden und öffentliche Stellen (Gerichte, Finanzamt, u.a.)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- klar dokumentierte Personenstandsverhältnisse
- zuverlässige Datengrundlage
- Gewährleistung der Durchführung von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Aktualisierung personenstandsrechtlicher Daten
- Tagesaktuelle Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Kundenzufriedenheit
- Vermeidung von Wartezeiten

Leistungsziele

- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften; Geburten, Sterbefälle
- Beibehaltung von attraktiven Trauungsorten
- Folgearbeiten durch Registrierung und Erfassung aller Personenstandsfälle- und änderungen.

Prozess- und Strukturziele

- Verbesserung der Internetpräsenz

Budgetverantwortliche/r

Frau Karut

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- StAG
- BGB; EGBGB
- IPR
- PStG, PStV
- LPartG
- FamNamRG, FamRÄndG
- AdWirkG, AdoptG
- BVFG
- IPRNeuRG
- BevStatG

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 05 Personenstandswesen
Produkt: 01 Personenstandswesen

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,52	3,42	3,45	3,50	3,54	3,58	3,62
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Eheschließungen und Lebenspartnerschaften	Anz.	129	215	215	215	240	250	260
Geburten	Anz.	8	10	10	10	10	10	10
Sterbefälle	Anz.	260	200	200	200	220	220	220
Trauungsorte	Anz.	2	2	2	2	2	2	2
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele								
Weiterentwicklung des Online-Angebots im Urkundswesen	%	95	95	95	95	95	95	95

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 02/05/01 Personenstandswesen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/05 Personenstandswesen
Produkt 02/05/01 Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	24.743,00	32.000	34.000	34.000	34.000	34.000 34.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.495,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600 3.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603,00	100	100	100	100	100 100
10	= Ordentliche Erträge	26.841,00	35.700	37.700	37.700	37.700	37.700 37.700
11	- Personalaufwendungen	134.892,39	180.770	182.940	185.240	187.560	189.900 192.270
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.151,50	1.580	1.580	1.580	1.580	1.580 1.580
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.732,39	8.240	8.240	8.240	8.240	8.240 8.240
17	= Ordentliche Aufwendungen	142.776,28	190.590	192.760	195.060	197.380	199.720 202.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-115.935,28	-154.890	-155.060	-157.360	-159.680	-162.020 -164.390
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-115.935,28	-154.890	-155.060	-157.360	-159.680	-162.020 -164.390
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-115.935,28	-154.890	-155.060	-157.360	-159.680	-162.020 -164.390
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-115.935,28	-154.890	-155.060	-157.360	-159.680	-162.020 -164.390

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	05	Personenstandswesen
Produkt:	01	Personenstandswesen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 34.000 €

An Verwaltungsgebühren werden insgesamt 34.000 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 3.600 €

Als Erlöse aus dem Verkauf von Familienstammbüchern werden Erträge in Höhe von 3.600 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 100 €

Im Rahmen der Anmeldung einer Eheschließung ist in einigen Fällen eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die jeweilige Botschaft des Heimatlandes der Eheleute notwendig. Die Kosten für die Prüfung sind von den Eheleuten zu erstatten. Es wird mit Erträgen in Höhe von 100 € kalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.580 €

Der Ansatz i.H.v. 1.480 € dient der Ausschmückung des Trauzimmers mit Blumenschmuck. Der Ansatz orientiert sich am Mindestbedarf für Frischblumen und bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Rahmen der Anmeldung einer Eheschließung ist in einigen Fällen eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die jeweilige Botschaft des Heimatlandes der Eheleute notwendig. Für die Prüfung durch die jeweilige Botschaft werden Mittel i.H.v. 100 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 8.240 €

Hierin enthalten sind folgende Aufwendungen:

Anmietung des Trauzimmer in der Abtei Brauweiler	2.120 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.660 €
Ankauf von Familienstammbüchern	2.380 €
Beiträge an Fachverbände	80 €

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 06 Statistik und Wahlen
Produkt: 01 Statistik und Wahlen

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Parlaments-, Kommunal- und Beiratswahlen
 - Europawahl (alle 5 Jahre)
 - Bundestagswahl (alle 4 Jahre)
 - Landtagswahl (alle 5 Jahre)
 - Kommunalwahl (alle 5 Jahre)
 - Seniorenbeiratswahl (alle 5 Jahre)
 - Ausländerbeiratswahl (alle 5 Jahre)
- Erstellen von Fremdstatistiken

Zielgruppe

- Wahlberechtigte
- beteiligte Behörden
- Beschäftigte der Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Forstbetriebe
- Gartenanbaubetriebe
- Verbraucher

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Ordnungsmäßigkeit der Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Beiratswahlen sicherstellen

Leistungsziele

- ordnungsgemäße Wahlen durchführen

Prozess- und Strukturziele

- Einrichtung eines Wahlbüros mit ausweiteten Öffnungszeiten, damit dem Bürger die Möglichkeit einer Stimmabgabe vor dem Wahltag geboten werden kann
- Erstellung von Internet und E-Mail Wahanträgen

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz
- Kommunalwahlgesetz
- Europawahlgesetz
- Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande NW
- Gemeindeordnung NW
- Agrarstatistikgesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 06 Statistik und Wahlen
Produkt: 01 Statistik und Wahlen

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	3,13	1,42	1,81	0,27	1,92	3,27	0,28
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Briefbeteiligung	%	47,79	35,00	60,00	0,00	60,00	60,00	0,00
- davon Stimmenabgaben vor Ort - absolut	Anz.	13.974	22.000	4.000	0	4.000	8.000	0
- davon Briefwahanträge - absolut	Anz.	12.790	12.000	22.000	0	22.000	44.000	0
Wahlhelfer	Anz.	313	310	320	0	320	640	0

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 02/06/01 Statistik und Wahlen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/06 Statistik und Wahlen
Produkt 02/06/01 Statistik und Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.000	20.000		25.000	20.000
10	= Ordentliche Erträge		22.000	20.000		25.000	20.000
11	- Personalaufwendungen	17.807,88	11.870	14.250	14.490	14.730	14.970 15.230
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	159.144,21	67.500	86.500	500	92.500	167.500 500
17	= Ordentliche Aufwendungen	176.952,09	79.370	100.750	14.990	107.230	182.470 15.730
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-176.952,09	-57.370	-80.750	-14.990	-82.230	-162.470 -15.730
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-176.952,09	-57.370	-80.750	-14.990	-82.230	-162.470 -15.730
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-176.952,09	-57.370	-80.750	-14.990	-82.230	-162.470 -15.730
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	12.724,05	5.000	5.000		5.000	7.000
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-189.676,14	-62.370	-85.750	-14.990	-87.230	-169.470 -15.730

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Linke

Kurzbeschreibung

- Durchführung von Brandschauen inkl. Stellungnahmen
- Beratung und Stellungnahmen in Fragen des baulichen und betrieblichen Brandschutzes
- Bereitstellen von Brandsicherheitswachen
- Sicherstellung der örtlichen/überörtlichen Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung geben
- Rettung von Menschen und Tieren sowie Sachwerten
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen
- Leisten von überörtlicher Hilfe

Zielgruppe

- Allgemeinheit und/oder jeder Einzelne sowie Betriebe und Einrichtungen in der Stadt Pulheim

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

Rettung von Menschen, Tieren, Sachwerten aus Gefahren und Schutz der Umwelt

Schäden begrenzen, Folgeschäden vermeiden, Lebensqualität erhalten

- Sicherstellung der Schutzziele und Realisierung der Brandschutzbedarfsplanung und seiner Fortschreibung für das Stadtgebiet, um zur Zeit in 95 % der Fälle sicherzustellen, dass nach 8 Minuten 10 Funktionen und nach max. weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen nach Alarmierung durch die Leitstelle vor Ort sind
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstgesetz
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Brandgefahren schützen (Verhinderung von Brandentstehung, Vermeidung von Brand- und Rauchausbreitung, Sicherung von Rettungswegen)

Leistungsziele

- Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung
- qualifizierte präklinische Versorgung von Notfallpatienten, Herstellung der Transportfähigkeit
- fachgerechte Beförderung von kranken bzw. verletzten Personen
- Bereitstellung von Dienstleistungen, technische Hilfeleistung, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen
- Brandsicherheitswachdienst
- im abwehrenden Brandschutz:
 - für alle relevanten Objekte Feuerwehr- und Einsatzpläne vorhalten, Objektbegehungen und Übungen durchführen
- im vorbeugenden Brandschutz:
 - brandschutztechnische Beratung und Mitwirkung und Stellungnahme bei Bauvorhaben
 - für alle relevanten Objekte Brandschauen durchführen
 - Brandschutzerziehung und Aufklärung an Schulen und Kindertagesstätten flächendeckend durchführen.

Prozess- und Strukturziele

- Koordination und Fortentwicklung der Zusammenarbeit der am Rettungsdienst und der Gefahrenabwehr beteiligten Kräfte/ Organisationen
- Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes und Erstellung eines Sicherheitsberichtes

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Feuerschutzhilfegesetz (FSHG)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Ordnungsbehördengesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	59,91	71,01	78,96	77,28	77,18	78,01	80,92
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
durchschnittliche Eintreffzeiten Notfallrettung	min.	6,46	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Einsätze Brandbekämpfung	Anz.	161	175	175	175	175	175	175
Einsätze technische Hilfeleistung	Anz.	366	300	300	300	300	300	300
Hilfeleistungen/Dienstleistungen, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen	Anz.	207	30	30	30	30	30	30
Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutz	Anz.	44	20	20	20	20	20	20

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.483,93	166.500	311.400	271.600	209.000	208.000 248.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.623,00	30.000	55.000	55.000	55.000	55.000 55.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.183,57	42.500	48.000	84.000	84.000	84.000 84.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.138,13	2.590	3.600	3.600	3.600	3.600 3.600
10	= Ordentliche Erträge	252.428,63	241.590	418.000	414.200	351.600	350.600 390.600
11	- Personalaufwendungen	2.574.401,87	3.075.300	3.239.730	3.269.890	3.361.870	3.417.000 3.514.380
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	183.740,84	148.100	219.300	185.400	177.900	177.900 177.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	339.996,20	401.000	536.600	496.800	406.700	397.700 437.700
15	- Transferaufwendungen	3.437,95	3.730	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	286.729,50	294.040	405.120	355.120	355.120	355.120 380.120
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.388.306,36	3.922.170	4.405.750	4.312.210	4.306.590	4.352.720 4.515.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.135.877,73	-3.680.580	-3.987.750	-3.898.010	-3.954.990	-4.002.120 -4.124.500
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.135.877,73	-3.680.580	-3.987.750	-3.898.010	-3.954.990	-4.002.120 -4.124.500
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-3.135.877,73	-3.680.580	-3.987.750	-3.898.010	-3.954.990	-4.002.120 -4.124.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000 4.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	290.297,35	297.050	280.600	288.670	297.140	306.040 315.390
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.426.175,08	-3.973.630	-4.264.350	-4.182.680	-4.248.130	-4.304.160 -4.435.890

Teilfinanzplan Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.757,05	100.000	178.940	117.040	107.340	107.340 107.340
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.757,05	100.000	178.940	117.040	107.340	107.340 107.340
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	28.524,57	831.600	66.190	2.948.400	320.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	551.431,78	291.080	2.029.200	1.130.400	447.700	268.200 1.364.200
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	579.956,35	1.122.680	2.095.390	4.078.800	767.700	268.200 1.364.200
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-479.199,30	-1.022.680	-1.916.450	-3.961.760	-660.360	-160.860 -1.256.860

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt-ausgabebedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26130005 Feuerwache Am Schwefelberg Raumbedarf	-2.600.000,00	-2.533.810,00	-66.190,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.600.000,00	2.533.810,00	66.190,00				
M 26211000 Neubau Feuerwehrgerätehaus Brauweiler	-4.100.000,00	-831.600,00		-2.948.400,00		-320.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.100.000,00	831.600,00		2.948.400,00		320.000,00	
M 32200000 Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST	-1.500.000,00	-100.000,00	-1.400.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.500.000,00	100.000,00	1.400.000,00				
M 32210004 Beschaffung von digitalen Funkgeräten	-290.560,00	-84.760,00	-69.000,00	-34.200,00		-34.200,00	-34.200,00 -34.200,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	290.560,00	84.760,00	69.000,00	34.200,00		34.200,00	34.200,00 34.200,00
M 32240001 Erneuerung der Aleschutzwerkstatt der Hauptwache	-150.000,00					-150.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	150.000,00					150.000,00	
M 32260001 Ersatzbeschaffung Pul 4 HLF 20 LZ Stommeln	-517.000,00						-517.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	517.000,00						517.000,00
M 32260002 Ersatzbeschaffung Pul 1 HLF 20 LZ Pulheim	-542.000,00						-542.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	542.000,00						542.000,00

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 32880000 Feuerschutzpauschale	1.637.700,00	1.101.000,00	107.340,00	107.340,00		107.340,00	107.340,00 107.340,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.637.700,00	1.101.000,00	107.340,00	107.340,00		107.340,00	107.340,00 107.340,00
M 32880001 Beschaffung Geräte, Ausstattung/-rüstung Feuerwehr	-945.800,00	-545.300,00	-138.900,00	-129.600,00		-44.000,00	-44.000,00 -44.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	945.800,00	545.300,00	138.900,00	129.600,00		44.000,00	44.000,00 44.000,00
M 32880002 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Feuerwehr	-96.050,00	-47.550,00	-24.500,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	96.050,00	47.550,00	24.500,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00 6.000,00
M 32880005 Beschaffung Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	-663.200,00	-305.000,00	-96.600,00	-96.600,00		-55.000,00	-55.000,00 -55.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	663.200,00	305.000,00	96.600,00	96.600,00		55.000,00	55.000,00 55.000,00
M 32880006 Beschaffung von Nomexbekleidung Feuerwehr	-474.220,00	-349.220,00	-45.000,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	474.220,00	349.220,00	45.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00 20.000,00
M 32880011 Beschaffung von Sirenen	-49.000,00	-45.600,00	-3.400,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.600,00		71.600,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	120.600,00	45.600,00	75.000,00				
M 32880014 Beschaffung f. Katastrophen- /Bevölkerungsschutz	-48.500,00		-24.500,00	-6.000,00		-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	48.500,00		24.500,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00 6.000,00
M 32880015 Beschaffung Geräte, Ausstattung für den Atemschutz	-439.200,00		-110.700,00	-88.000,00		-87.500,00	-58.000,00 -95.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	439.200,00		110.700,00	88.000,00		87.500,00	58.000,00 95.000,00
M 32880099 Beschaffungen freiwillige Feuerwehr	-225.000,00		-45.000,00	-45.000,00		-45.000,00	-45.000,00 -45.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	225.000,00		45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00 45.000,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlage - 311.400 € (2022)
271.600 € (2023)

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ertrag aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen..... 100.000 €
 Ertrag aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale..... 211.400 €

Der Ertrag von 100.000 € (Ertrag aus Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen) wird verwendet, um Abschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Vermögensgegenstände zu finanzieren. Diese Pauschale wird über die Abschreibungszeiträume der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem Betrag von 211.400 € wird der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Ertrag aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....171.600 €

Mit dem Betrag von 171.600 € wird der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 55.000 €

Aufgrund der Organisationsuntersuchung bei der Feuerwehr wurden zusätzliche Stellen für den Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr geschaffen. Zu den Aufgaben der vorbeugenden Gefahrenabwehr zählen unter anderem die Durchführungen von Brandschauen an über 800 Objekten im Stadtgebiet sowie die Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen. Für die Durchführung dieser Leistungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben. Durch das zusätzliche Personal ist mit Erträgen in Höhe von 55.000 € zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 25.000 € erhöht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 48.000 € (2022) **84.000 € (2023)**

Der Aufwand, der beim Besuch von Feuerwehranwärtern an der Landesfeuerwehrschule in Münster entsteht, wird teilweise vom Rhein-Erft-Kreis erstattet. Der Ansatz i.H.v. 12.000 € erhöht gegenüber dem Vorjahr um 5.500 €.

Auf der Grundlage der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim vom 01.03.2018 sind Einsätze der Feuerwehr bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kostenpflichtig, z.B. die Beseitigung von Ölverschmutzungen durch Verkehrsunfällen auf öffentlichen Straßen. Es wird eine Kostenerstattung für den Einsatz der Feuerwehr in Höhe von 36.000 € veranschlagt. Eine regelmäßige Überprüfung der Kostenätze und Entgelte auf Grundlage der Durchschnittskosten der vergangenen drei Jahre soll eine weitgehende Kostendeckung der kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr gewährleisten.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Auf der Grundlage der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim vom 01.03.2018 sind Einsätze der Feuerwehr bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kostenpflichtig, z.B. die Beseitigung von Ölverschmutzungen durch Verkehrsunfällen auf öffentlichen Straßen. Es wird eine Kostenerstattung für den Einsatz der Feuerwehr in Höhe von 72.000 € veranschlagt. In 2022 wird die Gebührensatzung der Feuerwehr angepasst und die Abrechnung in Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen in die Satzung aufgenommen. Dadurch werden ab 2023 zusätzliche Einnahmen i.H.v. 36.000 € erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge - 3.600 €

Es werden wie im Vorjahr folgende Erträge erwartet:

Schadenersatzleistungen	100 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.500 €

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 219.300 € (2022)
185.400 € (2023)**

Der Betrag von 219.300 € soll wie folgt verwendet werden:

Unterhaltung von Fahrzeugen	80.000 €
Betriebsstoffe	29.500 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90.200 €
Feuerwehrveranstaltungen.....	6.000 €
Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk).....	7.400 €
Unterhaltung von Sirenenanlagen.....	6.200 €

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge werden Aufwendungen in Höhe von 80.000 € bereitgestellt.

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe bleiben unverändert zum Vorjahr bei 29.500 €.

Der benötigte Bedarf für Beschaffungen unter 60 € netto, Reparaturkosten der Gerätschaften und Wartungskosten ergeben ab 2022 eine Pauschale von 50.000 € pro Jahr.

Zusätzlich werden in 2022 neben der Pauschale zusätzliche Mittel in Höhe von 40.200 € benötigt, da in 2022 die 6-jährige Grundüberholung der Atemschutzgeräte ansteht.

Für Feuerwehrveranstaltungen werden Mittel von 6.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk) wird ebenfalls wie schon im Vorjahr ein Ansatz in Höhe von 7.400 € veranschlagt.

Für die Unterhaltung der im Stadtgebiet vorhandenen Sirenenanlagen werden insgesamt 6.200 € veranschlagt. Der Ansatz ist gegenüber 2021 um 5.000 € gestiegen, da die Sirenen mit der zusätzlichen Funktion der Sprachdurchsage ausgerüstet werden. Außerdem steht in 2022 ein Akkutausch bei vier Sirenen an, die einmaligen Kosten belaufen sich auf 1.200 €.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	57.500 €
--	----------

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Unterhaltung von Sirenenanlagen..... 5.000 €

Zusätzlich neben der Pauschale in Höhe von 50.000 € werden zusätzliche Mittel 7.500 € in 2023 benötigt, um G1 Atemschutzmasken aufgrund von Materialermüdung auszutauschen.

Die in 2022 zusätzlichen Kosten von 1.200 € für den Akkutausch an vier Sirenen entfallen in 2023.

Bilanzielle Abschreibungen - 536.600 € (2022)
496.800 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände sind Aufwendungen in Höhe von 2.500 € veranschlagt. Für die bei der Feuerwehr eingesetzten Fahrzeuge und technischen Anlagen (Sirenen) werden insgesamt 217.500 € an Abschreibung vorgesehen. Weitere 105.200 € werden als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen. Ein Betrag in Höhe von 211.400 € fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2022 vorgesehene Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern an. Diese Aufwendungen werden teilweise durch Erträge aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale bzw. der allgemeinen Investitionspauschale finanziert. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

Ein Betrag in Höhe von 211.400 € fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2022 vorgesehene Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern an. Diese Aufwendungen werden teilweise durch Erträge aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale bzw. der allgemeinen Investitionspauschale finanziert. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Transferaufwendungen - 5.000 €

Gegenüber dem Vorjahr wird der Ansatz um 1.500 € auf 5.000 € erhöht, um die Jugend weiterhin an die Feuerwehr zu binden, da der Markt an Feuerwehrleuten zurzeit leer ist. Die Bezuschussung erfolgt nach den geltenden Jugendhilferichtlinien.

Die im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 zur Förderung der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellten 230 € entfallen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 405.120 € (2022)
355.120 € (2023)

Hierunter fallen:

Schulungsaufwand.....	80.000 €
Ausbildung hauptamtliche Feuerwehr.....	60.000 €
Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €).....	35.000 €
Aufwandsentschädigungen.....	75.000 €
Miete/Pachten.....	5.000 €
Sachverständigen-, Gerichts- und Beraterkosten.....	25.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen.....	13.270 €
Fernmeldegebühren.....	15.000 €
Unfall- und Sterbeversicherung.....	55.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge.....	25.000 €
Leistungen an den Feuerwehrverband.....	4.350 €
Kosten für Beseitigung ordnungswidriger Zustände.....	4.000 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Wertkorrekturen zu Forderungen	1.500 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	6.000 €
Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe.....	1.000 €

Der originäre Ansatz für Schulungskosten beträgt ab 2019 insgesamt 43.410 €.

Aufgrund neuer Mitarbeiter*innen bei der hauptamtlichen Wache sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr und zusätzlich erforderlicher Fort- und Weiterbildungen ist der originäre Ansatz einmalig auf 80.000 € zu erhöhen. Darüber hinaus soll in 2021 und 2022 die von der Unfallkasse empfohlene Realbrandausbildung für die Feuerwehrleute durchgeführt werden. Hierdurch soll unter realen Brandbedingungen ein sicherer Umgang mit der Situation und die Handhabung der Technik geschult werden, um evtl. Unfälle zu vermeiden und Materialkosten zu senken. Es ist beabsichtigt, die Realbrandausbildungsanlage für 2 Tage zu mieten. So können 40 Feuerwehrleute reale Bedingungen am Brandort erfahren. Die Kosten belaufen sich auf rd. 11.800 € pro Jahr.

Die Aufwendungen für die Ausbildung der hauptamtlichen Feuerwehr werden mit 60.000 € veranschlagt. Der Verwaltungsvorstand hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen, dass ab 2019 jährlich Mittel für die Ausbildung von zwei Brandmeisteranwärtern pro Jahr (je 15.000 €) veranschlagt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen zusätzlich Mittel für die Ausbildung von zwei weiteren Brandmeisteranwärtern pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Auszubildenden von bisher 2 auf 4 ist der Tatsache geschuldet, dass schon jetzt nicht mehr alle Stellen besetzt werden können, da kein qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen ist.

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) sind die Mittel von 20.000 € auf 35.000 € zu erhöhen, da bislang die Ausstattung des PSU-Teams, der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr nicht berücksichtigt waren.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Tätigkeit und der Dauer der Zugehörigkeit und wird monatlich ausgezahlt. Die Kosten für die Freistellung eines freiwilligen Feuerwehrmannes bei Brandeinsätzen sowie für die Teilnahme an Schulungen der Kreisfeuerweherschule werden dem Arbeitgeber auf Anforderung erstattet. Aufgrund der Erfahrungen der Unwetterlagen und Großschadensereignisse die sich häufen, muss eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen erfolgen.

Für Mieten und Pachten wird ein Ansatz von 4.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.560 €, da aufgrund der des Alters und der damit einhergehenden Anfälligkeit des Fahrzeugbestandes, die Miete für Ersatzfahrzeuge angepasst werden muss.

Die Gebührensatzung der Feuerwehr wird in 2022 unter Hilfenahme einer externen Fachfirma angepasst. Die sich daraus ergebenden Beraterkosten werden auf rd. 25.000 € geschätzt.

Für Zentrale Geschäftsaufwendungen wird ebenfalls mit dem gleichen Ansatz des Vorjahres kalkuliert. Der Ansatz bleibt unverändert bei 13.270 €.

Für Fernmeldegebühren ist der Aufwand um 7.500 € auf 15.000 € zu erhöhen. Immer mehr Geräte und Anwendungen benötigten eigene Datenkarten und diese verursachen höhere Gebühren als in den Vorjahren. Außerdem wurden zusätzliche Navigationsgeräte angeschafft, für die Gebühren anfallen.

Die Beitragssätze für die Feuerwehrunfallkasse werden auf der Grundlage der Einwohnerwerte ermittelt. Da eine Ermäßigung der Beitragsgruppe „Feuerwehr“ nicht mehr stattfindet, hat sich der Beitrag seit 2017 erhöht. Der Ansatz wird aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen um 12.000 € auf 55.000 € erhöht.

Der Ansatz für KFZ-Versicherungsbeiträge steigt um 8.500 € auf 25.000 €.

Die Leistungen, die an den Feuerwehrverband gezahlt werden haben sich zum Vorjahr nicht verändert und liegen bei 4.350 €.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände werden insgesamt 4.000 € veranschlagt. Die Mittel dienen i. d. R. zur Beseitigung von Ölverschmutzungen auf öffentlichen Straßen.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den heißen Sommermonaten Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Dadurch, dass die Feuerwache 24 Stunden besetzt ist, entsteht ein höherer Wasserverbrauch. Ab 2022 werden 6.000 € pro Jahr für Mineralwasser bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

Schulungsaufwand.....	55.000 €
Sachverständigen-, Gerichts- und Beraterkosten.....	0 €

Ab 2023 soll eine Pauschale in Höhe von 55.000 € für die Schulungskosten bereitgestellt werden, angelehnt an die durchschnittlichen Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen der letzten vier Jahre. Damit ergibt sich gegenüber 2022 eine Kostenreduzierung von 25.000 €.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 4.000 €

Für die Durchführung von Brandschauen in städtischen Gebäuden werden Mittel in Höhe von 4.000 € bereitgestellt. Die Brandschauen werden durch die Feuerwehr durchgeführt und dem Immobilienmanagement als „Eigentümer“ der Gebäude und der Kulturabteilung (Kulturveranstaltungen) in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt als interne Leistungsverrechnung.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen -	280.600 € (2022)
	288.670 € (2023)

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 3.500 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 115.640 € beinhaltet die Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Feuerwachen in den einzelnen Ortsteilen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Feuerwachen veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden in 2022 für die Bewirtschaftung 161.460 € bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

In 2023 werden für die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement 169.530 € zur Verfügung gestellt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen -	178.940 € (2022) 117.040 € (2023)
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	66.190 € (2022) 2.948.400 € (2023)
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	2.029.200 € (2022) 1.130.400 € (2023)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26130005 - Raumbedarf Feuerwache Am Schwefelberg - 66.190 €
0 €

Die Maßnahme befindet sich noch in der Schlussrechnung. Der nicht mehr übertragbare Haushaltsrest in 2021 i.H.v. 66.190 € muss in 2022 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26211000 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Brauweiler - 0 € (2022) VE über 320.000 € für 2024
2.948.400 € (2023)

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses in Brauweiler und der Parkplatz für Einsatzkräfte sind zu erweitern. Es steht nicht für jedes Feuerwehrfahrzeug eine Unterstellmöglichkeit zur Verfügung. Des Weiteren ist nicht genügend Parkraum für die Einsatzkräfte vorhanden. Die Raumkapazitäten reichen darüber hinaus nicht für die benötigte Werkstatt, die erforderlichen Büros und den Schulungsraum aus. Die bauliche Situation lässt sich durch einen Neubau an anderer Stelle auf dem Grundstück lösen. Die Kostenschätzung für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Brauweiler beläuft sich inkl. Planung auf ca. 4.100.000 €. Diese beinhaltet auch die Kosten des Abbruchs der aktuellen Fahrzeughalle nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses. Der Bau war ursprünglich für 2022/2023 vorgesehen. Aktuell erfolgt die Klärung und Feststellung des Standortes für den Neubau. Aufgrund dessen konnte bisher kein Fortschritt in der Planung der Maßnahme erfolgen, sodass die Maßnahme um ein Jahr verschoben wird. Die Mittel aus 2021 werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung nach 2022 übertragen. In 2023 werden Mittel i.H.v. 2.948.400 € veranschlagt. In 2022 wird einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 320.000 € zugunsten 2024 (320.000 €) veranschlagt.

M 32200000 - Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST - 1.400.000 € (2022)
0 € (2023)

Aufgrund personeller Engpässe und der Corona-Pandemie konnte die Ausschreibung und Beschaffung der 4 Tanklöschfahrzeuge nicht wie geplant in 2020 erfolgen. Die Ausschreibung der Fahrzeuge soll in 2021 erfolgen, so dass die Lieferung und Rechnungsstellung erst in 2022 erwartet wird. Die Mittel i.H.v. 1,4 Mio. € stehen bereits im Haushalt 2020 zur Verfügung und wurden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung einmalig nach 2021 übertragen. Diese Mittel sind daher nicht erneut nach 2022 übertragbar und müssen neu veranschlagt werden.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

M 32210004 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten - 69.000 € (2022)
34.200 € (2023)

Zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten als Ersatz der derzeit vorhandenen analogen Geräte werden in 2022 Mittel in Höhe von 69.000 € und in 2023 i.H.v. 34.200 benötigt. Die analoge Funktechnik ist veraltet und aufgrund dessen werden keine Ersatzteile mehr produziert. Ferner ist es gem. den Vorgaben des Kreises erforderlich auf digitale Funkgeräte umzustellen. Die Umsetzung muss für alle Bereiche komplett durchgeführt werden, damit alle vorhandenen Trupps miteinander kommunizieren können. Für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung über 410 € werden in 2022 aufgrund tatsächlicher Planung und Erfahrungen aus den Vorjahren 50.000 € und für 2023 eine Pauschale von 15.200 € für im Einsatz beschädigte Funkgeräte veranschlagt. Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern werden jedes Jahr pauschal 19.000 € veranschlagt.

M 32220002 - Beschaffung der Ersteinrichtung für das neue Gerätehaus Brauweiler - 0 € (2022)
200.000 € (2023)

Für den Löschzug Brauweiler laufen Planungen für den Neubau eines Gerätehauses. Da die Ausstattung des bisherigen Gerätehauses in die Jahre gekommen ist und zum großen Teil dem Alter des Gerätehauses entspricht, werden für die Ersteinrichtung des neuen Gerätehauses Mittel i.H.v. 200.000 € benötigt.

M 32230002 - Beschaffung eines Einsatzleitwagens für den Löschzug Brauweiler - 0 € (2022)
400.000 € (2023)

Der Einsatzleitwagen des Löschzuges Brauweiler (BM 2266), der für die Feuerwehr der Stadt Pulheim als mobile Führungsstelle dient, wurde im Jahr 2005 beschafft. Das Fahrzeug ist in der Hauptsache mit Funk- und IT-Technik ausgestattet, welches teils nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und für die zum Teil keine Ersatzteile mehr produziert werden. Das Fahrgestell hat sein Abschreibungsalter erreicht. Die Investitionskosten für die geplante Neubeschaffung (7,49t Fahrgestell und einen aufgesetzten Koffer) in 2023 liegen bei rd. 400.000 €.

M 32230003 - Beschaffung eines Elektrofahrzeuges PKW KDOW - 0 € (2022)
51.300 € (2023)

In 2023 soll die Beschaffung eines vollelektrischen PKW als Kommandowagen für die Feuerwehr erfolgen. Als Planungsgrundlage wurde ein Volkswagen ID4 SUV 77 KW/h für 47.000 € zur Grunde gelegt. Die Ausstattung umfasst die Funkanlage (2.900 €), die Sondersignalanlage (2.500 €), die mobile Sirene mit Sprachdurchsagefunktion (3.500 €) und der Ausbau des Kofferraums zur Lagerung der mobilen Sirene (2.500 €). Was einen zu erwartenden heutigen Anschaffungspreis von 58.400 € ergibt. Die zu erwartende Preissteigerung in 18 Monaten, wird mit 4 % angesetzt und beläuft sich auf 2.340 €, was zu einem Mittelbedarf von 60.740 € führt. Dieses Fahrzeug würde eine Förderung für die Anschaffung von vollelektrischen Fahrzeugen in Höhe von 9.700 € erhalten, die nach dem Kauf zurückerstattet würden.

M 32230004 - Ersatzbeschaffung Feuerwehrboot - 0 € (2022)
25.000 € (2023)

Im Haushaltsjahr 2023 steht laut Empfehlung aus dem Brandschutzbedarfsplan die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrbootes an, dass aufgrund seines Alters bereits einige Schäden am Bug und erhebliche Abnutzungserscheinungen aufweist. Ein Feuerwehrboot muss aufgrund des Sees, des Randkanals und für mögliche Hochwasserlagen durch Unwetter vorgehalten werden. Für ein stabiles und langlebiges Rettungsboot mit Trailer für Überlandtransporte werden Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

M 32230005 - Ersatzbeschaffung Anhänger Logistik für den Löschzug Geyen - 0 € (2022)
19.000 € (2023)

In 2023 steht die Ersatzbeschaffung des Anhänger Logistik 2,5 t mit Beklebung für den Löschzug Geyen an, weil dieser dann abgeschrieben ist und aufgrund seines Alters ersetzt werden muss. Dies wird auch laut Brandschutzbedarfsplan vorgeschrieben. Der Anhänger Logistik wird unter anderem zur Einsatzverpflegung verwendet. Als Kostenermittlung werden 15.000 € für den Anhänger und weitere 4.000,00 € für den Ausbau veranschlagt.

M 32880000 - Feuerschutzpauschale - 107.340 €

Seit 2006 wurde eine Feuerschutzpauschale von jeweils rd. 91.000 € durch die Landesregierung gewährt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der unveränderten Berechnungsgrundlage für 2022 ist der Ansatz um 7.340 € auf 107.340 € zu erhöhen.

M 32880001 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in der Feuerwehr -
138.900 € (2022)
129.600 € (2023)

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und der regelmäßigen Ersatzbeschaffungen wird ab 2021 der Pauschalbetrag von 19.000 € auf 26.000 € erhöht. In 2022 fallen über den Pauschalbetrag weitere Kosten i. H. v. 67.600 € an, diese beinhalten: Für die Umsetzung der Trinkwasserhygiene Beschaffung von 20 Systemtrennern AWG (35.600 €); Ersatzbeschaffung eines Akku-Lüfters für (5.500 €); BSKA-Notstromaggregat für Reserve HLF 20 (7.500 €); Ersatzbeschaffung der Scheuersaugmaschine der Gerätemeisterei (9.000 €); Leitungsroller für Fahrzeuge gem. Umrüstung auf die neue Norm IP 68 (5.000 €); GPS Repeater für die Fahrzeughalle (5.000 €).

In 2023 werden zusätzlich zum Pauschalbetrag von 26.000 € Mittel in Höhe von 63.600 € für folgende Beschaffungen benötigt: Umsetzung der Trinkwasserhygiene: Beschaffung von 20 Systemtrennern AWG (35.600 €); Ersatzbeschaffung eines Akku Lüfters für Pul 4 HLF 20 (5.500 €); BSKA-Notstromaggregat für HLF 20 Stommeln (7.500 €); Prüfgerät für den Leiterprüfstand: Der Prüfstand dient der Prüfung von tragbaren Multifunktionsleitern. Bisher ist kein Prüfstand vorhanden, die Prüfung wurde bisher extern durchgeführt. (15.000 €).

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird nach dem Durchschnitt der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre der Pauschalbetrag auf 18.000 € angehoben. Alle erforderlichen Beschaffungen sind entsprechend einer Priorisierung aus der Pauschale zu finanzieren. In 2022 werden zusätzlich zum Pauschalbetrag Mittel in Höhe von 27.300 € für folgende Beschaffungen benötigt: Ersatzbeschaffung diverser Schläuche aufgrund höherer Einsatzzahlen und stärkerem Verschleiß (22.000 €); Anschaffung von batteriebetriebenen LED-Handlampen (5.300 €)

In 2023 werden zusätzlich zum Pauschalbetrag von 18.000 € Mittel in Höhe von 22.000 € für folgende Beschaffungen benötigt: Ersatzbeschaffung diverser Schläuche aufgrund höherer Einsatzzahlen und stärkerem Verschleiß (22.000 €)

M 32880002 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Feuerwehr - 24.500 € (2022)
6.000 € (2023)

Ab 2022 wird für Beschaffungen über 410 € netto ein Pauschalbetrag von jährlich 1.000 € veranschlagt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird seit 2016 ein Pauschalbetrag von 1.500 € für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. In 2022 werden zusätzlich 22.000 € veranschlagt, die für folgende Beschaffungen benötigt werden: Aktenschränke Register / Zur sicheren Aufbewahrung und Organisation der Arbeitsmaterialien und Unterlagen und zur besseren Auffindbarkeit und Übersichtlichkeit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz (6.500 €); Neustrukturierung der Kleiderkammer und Lagerung (12.000 €); neue Kleiderspinde für Mitarbeiter*innen (5.000 €). Diese Wirtschaftsgüter können im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben werden (vgl. Erläuterungen zu bilanziellen Abschreibungen).

In 2023 wird die jährliche Pauschale auf 5.000 € erhöht, damit die Möblierung erhöht werden kann.

M 32880005 - Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr - 96.000 €

Im Jahr 2016 wurde als Durchschnitt ein Pauschalbetrag in Höhe von 22.500 € ermittelt. Dieser ist nicht mehr ausreichend, weil aufgrund zunehmender Probleme mit der Reißfestigkeit und Formstabilität auf ein anderes Modell der Bundhosen umgestellt wurde, die nunmehr geringwertige Wirtschaftsgüter darstellen (vorheriger Preis Hosen ca. 48 €, neuer Preis Hosen 68 € brutto). Es wird für ca. 100 Hosen aufgrund des 4-Jahres Durchschnittes ein Pauschalansatz von 25.000 € festgesetzt. Zusätzlich zu der Pauschale werden 12.000 € pro Jahr für die Neubeschaffung von Einsatzbekleidung für die Erstausrüstung von 4 Auszubildenden im Hauptamt sowie 6 Neueintritte (bzw. Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr) im Ehrenamt benötigt. Die Kosten für die Erstausrüstung eines Feuerwehrmanns betragen rd. 1.200 €.

In 2022 wird die Pauschale auf 55.000 € erhöht werden, folgende Positionen finden in der Ermittlung der Pauschale Berücksichtigung: Ausstattung Jugendfeuerwehr mit Trainingsanzügen, Blousons und Arbeitskleidung (4.000 €), Feuerwehrhelme bei Neueintritte und Übertritte (3.500 €), Punktesystem Kleiderkammer, nach dem sich die Beschäftigten mit zusätzlicher Kleidung ausstatten können (3.500 €), Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr (3.500 €), Wathosen für Hochwassereinsätze (3.500 €). Ferner ist in 2022 geplant, neue Feuerwehrstiefel zu beschaffen (41.600 €).

In 2023 werden neben der erhöhten Pauschale (55.000 €) Mittel i.H.v. 41.600 € für den Austausch der Feuerwehrstiefel benötigt.

M 32880006 - Beschaffung von Nomexbekleidung Feuerwehr - 45.000 € (2022) 20.000 € (2023)

Nach Beschluss im Feuerwehrbeirat und Genehmigung der Umstellung auf eine qualitativ hochwertigere und somit schutzintensivere Schutzbekleidung wurde für die Beschaffung neuer Nomexbekleidung in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 60.000 € bereitgestellt. Seit dem Jahr 2021 erfolgte wieder die Umstellung auf eine Pauschale zur Sicherstellung der Neueinkleidung von neuen hauptamtlichen Feuerwehrleuten, bei Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst, sowie bei der Notwendigkeit bei Austausch nach Einsätzen. Neben der Pauschale von jährlich 20.000 € werden in 2022 einmalig 25.000 € für die Auffüllung der Kleiderkammer (Ersatzbekleidung) veranschlagt, da durch den Hochwassereinsatz in 2021 einige Garnituren ausgemustert wurden (5 Stück pro Standardgröße insgesamt 25 Stück).

M 32880011 - Beschaffung von Sirenen - 3.400 € (2022) 0 € (2023)

Die sich im Stadtgebiet befindlichen Sirenen (insgesamt 14 Stück) sind durchschnittlich ca. 40 Jahre alt und weisen entsprechende Verschleißerscheinungen auf und werden sukzessive erneuert. In 2022 werden die restlichen fünf alten Sirenen erneuert. Die Kosten belaufen sich auf rd. 75.000 €. Die Kosten pro Sirene belaufen sich auf rd. 15.000 €. In 2021 wurde ein Förderprogramm für die Ertüchtigung der Warnsirenen seitens des Landes NRW veröffentlicht. Die Stadt Pulheim beabsichtigt einen Förderantrag nach dem Beschluss des

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Haushalts 2022/2023 zu stellen. Für die Erneuerung der Sirenen wird mit einer Förderung i.H.v. 71.600 € gerechnet, sodass sich der städtische Eigenanteil auf 3.400 € beläuft.

M 32880014 - Beschaffung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz - 24.500 € (2022)
6.000 € (2023)

Aufgrund des Hochwasserereignisses in 2021 werden ab 2022 Mittel für die Beschaffung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in den Haushalt aufgenommen. Für Beschaffungen über 410 € netto werden jährlich 5.000 € veranschlagt. In 2022 werden zusätzlich 18.500 € für die Beschaffung eines Doppelkammerschlauchs (6.500 €) sowie für die Beschaffung eines Stromerzeugers mit Umschalteneinrichtung zur Gebäudeeinspeisung (12.000 €). Der Doppelkammerschlauch dient zur schnellen Schaffung eines Hochwasserschutzwalls, zur Rückhaltung und Eindeichung von kontaminiertem Schmutzwasser und Flüssigkeiten. Dieser Schlauch kann eingesetzt werden, um das Ufer eines Bachlaufes schnell und effektiv zu erhöhen und somit die Gefahr des Übertretens zu minimieren.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von 1.000 € bereitgestellt.

M 32880015 - Beschaffung Geräte, Ausstattung für den Atemschutz - 110.700 € (2022)
88.000 € (2023)

Für den regelmäßigen Austausch der Geräte sowie der Ausstattung des Atemschutzes werden in 2022 Mittel in Höhe von 110.700 € veranschlagt. Hiervon sind für Beschaffungen von Atemluftflaschen inkl. Schutzhüllen, Atemschutzgeräten sowie Mehrgaswarngeräten (über 410 €) Mittel i.H.v. 89.700 € vorgesehen. Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Betrag von 21.000 € bereitgestellt.

In 2023 werden Mittel i.H.v. 88.000 € veranschlagt. Hiervon sind für Beschaffungen über 410 € (Atemschutzmaskenprüfgerät, Wärmebildkameras, Mehrgaswarngerät) Mittel i.H.v. 83.000 € vorgesehen. Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Betrag von 5.000 € bereitgestellt.

M 32880099 - Beschaffungen für die freiwillige Feuerwehr - 45.000 €

Für Ersatzbeschaffungen und benötigte Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr wird ab 2022 eine jährliche Pauschale von 40.000 € für Beschaffungen über 410 € zur Verfügung gestellt werden. Darüber sollen benötigte Beschaffungen wie zum Beispiel Thermobehälter, Hubwagen, Scheuersaugmaschinen, Hochleistungslüfter, Spannungsprüfer, LED Arbeitsstellenscheinwerfer, Werkstattwagen, Übungspuppen, Gefahrstoffschränke usw. ersetzt und neu beschafft werden.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von jährlich 5.000 € bereitgestellt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Linke

Kurzbeschreibung

- notärztliche Versorgung und Transporte von Notfallpatienten und anderen Patienten
- 24-Stunden-Einsatzbereitschaft eines Rettungstransportwagens
- 12-Stunden-Einsatzbereitschaft eines Notarztes
- Koordination der durchzuführenden Krankentransporte über den Rettungsstandort Sinnersdorf

Zielgruppe

- Personen, die verletzt, krank oder anderweitig hilfsbedürftig sind

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Retten von Leben
- Erreichen eines Notfallopfers innerhalb von 8 Minuten
- Einhalten der Hilfsfrist von 12 Minuten bei Hinzuziehung Notarzt

Leistungsziele

- lebenserhaltende Maßnahmen einleiten
- Transport und notfallmedizinische Betreuung sicherstellen
- qualifiziertes Personal vorhalten im 24 Stunden-Dienst
- Vorhalten von geeigneten Fahrzeugen

Prozess- und Strukturziele

- Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter zum Rettungsassistenten
- Festlegung von technischen Standards
- Mitwirkung beim Rettungsbedarfsplan

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Rettungsgesetz
- Rettungsassistentengesetz
- Rettungsbedarfsplan des Rhein-Erft-Kreises

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	76,48	76,65	87,16	89,57	90,66	92,55	94,33
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Anteil der Einsätze, in denen das Notfallopfer innerhalb von 8 Minuten erreicht wurde	%	82,87	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Anteil der Notarzteinsätze innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten	%	93,38	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
RTW-Einsätze (Transport und notfallmedizinische Betreuung)	Anz.	4.892	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
NEF-Einsätze (Notarzteinsätze)	Anz.	2.249	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/08 Rettungsdienst
Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.196,86	39.100	43.200	30.940	27.800	36.800 27.800
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.295.951,93	2.990.620	3.342.090	3.478.910	3.518.330	3.600.960 3.700.960
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	462,84					
10	= Ordentliche Erträge	2.316.611,63	3.029.720	3.385.290	3.509.850	3.546.130	3.637.760 3.728.760
11	- Personalaufwendungen	1.907.091,80	1.943.540	2.219.400	2.243.700	2.289.900	2.323.350 2.371.840
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.220.829,19	1.962.800	2.231.930	2.360.950	2.394.870	2.457.500 2.517.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113.605,65	162.550	161.400	142.640	123.500	132.500 123.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.747,35	201.300	250.680	250.680	250.680	250.680 250.680
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.325.273,99	4.270.190	4.863.410	4.997.970	5.058.950	5.164.030 5.263.520
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.008.662,36	-1.240.470	-1.478.120	-1.488.120	-1.512.820	-1.526.270 -1.534.760
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.008.662,36	-1.240.470	-1.478.120	-1.488.120	-1.512.820	-1.526.270 -1.534.760
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-2.008.662,36	-1.240.470	-1.478.120	-1.488.120	-1.512.820	-1.526.270 -1.534.760
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	50.648,81	51.800	32.610	34.040	35.530	37.100 38.750
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.059.311,17	-1.292.270	-1.510.730	-1.522.160	-1.548.350	-1.563.370 -1.573.510

Teilfinanzplan Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02/08 Rettungsdienst
 Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	220.656,66	305.050	358.200	151.990	85.750	94.750 85.750
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220.656,66	305.050	358.200	151.990	85.750	94.750 85.750
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-220.656,66	-305.050	-358.200	-151.990	-85.750	-94.750 -85.750

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 32880003 Beschaffung Geräte/Ausstattung RTW	-484.350,00	-298.750,00	-71.500,00	-64.600,00		-16.500,00	-16.500,00 -16.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	484.350,00	298.750,00	71.500,00	64.600,00		16.500,00	16.500,00 16.500,00
M 32880007 Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst	-82.500,00	-47.500,00	-15.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	82.500,00	47.500,00	15.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00 5.000,00
M 32880009 Dienst- und Schutzkleidung Notarzt	-46.750,00	-30.000,00	-7.750,00	-2.250,00		-2.250,00	-2.250,00 -2.250,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	46.750,00	30.000,00	7.750,00	2.250,00		2.250,00	2.250,00 2.250,00
M 32880012 Beschaffung Notarztleinsatzfahrzeug	-161.250,00		-161.250,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	161.250,00		161.250,00				
M 32880013 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Verw/Rettungsd	-329.340,00	-51.500,00	-72.700,00	-55.140,00		-47.000,00	-56.000,00 -47.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	329.340,00	51.500,00	72.700,00	55.140,00		47.000,00	56.000,00 47.000,00
M 32880016 Beschaffung von digitalen Funkgeräten RD/Notarzt	-100.000,00		-30.000,00	-25.000,00		-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	100.000,00		30.000,00	25.000,00		15.000,00	15.000,00 15.000,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 43.200 € (2022)
30.940 € (2023)

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 5.550 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" und bei "Sonstige Investitionszahlungen" veranschlagt. In 2022 ist geplant geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 37.650 € zu beschaffen.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" und bei "Sonstige Investitionszahlungen" veranschlagt. In 2023 ist geplant geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 25.350 € zu beschaffen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 3.342.090 € (2022)
3.478.910 € (2023)

Für das Jahr 2022 werden Gebühren für den Rettungsdienst und Notarzt in Höhe von 3.342.090 € erwartet. Das Gebührenaufkommen teilt sich wie folgt auf:

Rettungswagenbenutzungsgebühren.....	2.348.050 €
Gebühren Notarzteinsatz	994.040 €

Für das Jahr 2022 werden Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst in Höhe von 2.348.050 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 107.430 €.

Ebenfalls werden in 2022 Gebühren für den Notarzteinsatz in Höhe von 994.040 € veranschlagt, dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 244.040 €. Die Gebührenhöhe wird durch Gebührekalkulationen und -abrechnungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

Rettungswagenbenutzungsgebühren.....	2.384.870 €
Gebühren Notarzteinsatz	1.094.040 €

Die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst für das Jahr 2023 werden in Höhe von 2.384.870 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber 2022 von 36.820 €. Im Notarzbereich werden für 2023 Gebühren i.H.v. 1.094.040 € kalkuliert. Gegenüber 2022 ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 100.000 €.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 2.231.930 € (2022)
2.360.950 € (2023)

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Verbrauchsmittel	103.300 €
Aufwendungen für Betriebsstoffe	32.500 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	45.800 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen....	28.500 €
Kostenerstattungen an Gemeinden.....	17.500 €
Bewirtschaftungskosten	55.200 €
Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes	1.421.130 €
Honorar Notärzte.....	528.000 €

Bei den Verbrauchsmitteln handelt es sich um Medikamente, medizinische Verbrauchsmittel und die Beschaffung von Einwegwäsche. Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsetzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht.

Bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe werden Mittel in Höhe von 32.500 € veranschlagt. Dies entspricht einer Verschlechterung i.H.v. 4.500 €.

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge belaufen sich die Mittel auf 45.800 €. Die Erhöhung beläuft sich auf 13.600 € gegenüber dem Vorjahr. Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsetzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht

Der bisherige originäre Ansatz von 26.220 € ist für Kleinanschaffungen und für die jährlich wiederkehrenden Wartungen. Der Pauschalansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 2.280 € auf 28.500 € für die Wartung der medizinischen Geräte sowie Reparaturen und kleineren Ersatzbeschaffungen zu erhöhen.

Am 10.06.2013 wurde zwischen der Stadt Kerpen und der Stadt Pulheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die festlegt, dass die Stadt Kerpen die Organisation und Verwaltung des Notarzt pools für die Stadt Pulheim übernimmt. Die Aufwendungen in Höhe von 17.500 € bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufgrund von Änderungen in den Hygienevorschriften kann die Rettungsdienstbekleidung auf der Feuer- und Rettungswache unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften seit 2019 nicht mehr selbst auf der Wache gewaschen werden. Es musste eine zertifizierte Wäscherei hiermit beauftragt werden. Die jährlichen Reinigungskosten unter der Position „Bewirtschaftungskosten“ belaufen sich auf 55.200 €.

Gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem derzeitigen Anbieter der Rettungsdienstleistungen am Standort Sinnersdorf erhöht sich der Festpreis pro Monat auf rd. 116.760 € für 2022. Die Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes durch eine Hilfsorganisation werden im Haushalt 2022 in Höhe von 1.421.130 € veranschlagt. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber 2021 in Höhe von 65.750 €.

Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsetzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht und bei der Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte " (Rettungswagenbenutzungsgebühren bzw. Gebühren für den Notarzteininsatz) vereinnahmt.

Der Ansatz für die Honorarkosten der Notärzte erhöht sich gegenüber der Vorjahresveranschlagung um 183.000 € auf 528.000 € aufgrund der Anpassung der Honorarvereinbarung. Diese Erhöhung wurde mit den Krankenkassenverbänden abgesprochen und führt zu entsprechenden Mehrerträgen bei den Notarztgebühren.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

Verbrauchsmittel	85.000 €
Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes	1.468.450 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Honorar Notärzte..... 628.000 €

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel reduzieren sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 18.000 € auf 85.000 €, da davon ausgegangen wird, dass die Preise für Verbrauchsmittel, welche aufgrund der erhöhten Nachfrage während der Corona-Pandemie stark gestiegen sind, ab 2023 wieder sinken. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Preisniveau von vor der Corona-Pandemie erreicht wird.

Gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem derzeitigen Anbieter der Rettungsdienstleistungen am Standort Sinnersdorf erhöht sich der Festpreis pro Monat auf rd. 120.700 € für 2023. Die Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes durch eine Hilfsorganisation werden im Haushalt 2023 in Höhe von 1.468.450 € veranschlagt. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber 2022 in Höhe von 47.320 €.

Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsatzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht und bei der Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" (Rettungswagenbenutzungsgebühren bzw. Gebühren für den Notarzteinsatz) vereinnahmt.

Für die Folgejahre 2023 ff. sind Haushaltsmittel in Höhe von 628.000 € für den Notarzthonorare zu veranschlagen. Grund hierfür ist die externe Vergabe der Notarztstellung im Rahmen eines Gestellungsvertrags. Alle Kosten betreffend der Notarzthonorierung sind über die Notarztgebühren refinanzierbar.

Bilanzielle Abschreibung - 161.400 € (2022)
142.640 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände werden Mittel in Höhe von 1.250 € veranschlagt. Für die eingesetzten Fahrzeuge werden insgesamt 85.500 € an Abschreibung vorgesehen. Weitere 37.000 € werden als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

Die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und die Auszahlungen für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung werden gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser zusätzliche Aufwand von 37.650 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Aufgrund der Nutzungsdauer der in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Vermögensgegenstände und der geplanten Beschaffungen in 2022 belaufen sich die Aufwendungen für Abschreibungen auf insgesamt 161.400 €.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

In 2023 wird das bilanzielle Ende der Nutzungsdauer für einige eingesetzte Fahrzeuge erreicht, daher werden insgesamt 75.000 € an Abschreibung vorgesehen. Weitere 41.000 € werden als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen, da hier neue Anlagen hinzukommen.

Der Aufwand von 25.390 € für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale gedeckt.

Aufgrund der Nutzungsdauer der in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Vermögensgegenstände und der geplanten Beschaffungen in 2022 belaufen sich die Aufwendungen für Abschreibungen auf insgesamt 142.640 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 250.680 €

Für folgende Aufwendungen werden Mittel vorgesehen:

Aus- und Fortbildung.....	165.000 €
Dienst- und Schutzkleidung (bis 60 €).....	14.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	9.200 €
Fernmeldegebühren (Notruf-Nr.).....	4.980 €
Mieten/Pachten	2.000 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Versicherungsbeiträge	8.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	35.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	2.500 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten	10.000 €

Ab dem 01.09.2020 werden jedes Jahr zwei Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters eingestellt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 22.000 € pro Auszubildenden/Jahr, bei 5 Auszubildenden. Zum Erhalt der Ausbildungserlaubnis ist eine Weiterbildung als Praxisanleitung (1 Person) und die Fortbildung zum Praxisanleiter (4 Personen) sowie einer Ergänzungsprüfung notwendig (insgesamt 18.000 €). Des Weiteren ist die Weiterbildung von 2 Notfallsanitätern (8.000 €), sowie die jährliche Pflichtfortbildung für den Rettungsdienst (9.000 €) vorgesehen. Für sonstige Weiterbildungen der Notfallsanitäter (PHTLS, DIVI-Kurs o.ä.) ist ein pauschaler Betrag von weiteren 3.000 € vorgesehen. Darüber hinaus entstehen weitere Fortbildungskosten u.a. für Desinfektoren und den Bereich Arbeitsschutz sowie Reisekosten i.H.v. 22.000 €. Insgesamt fallen somit Kosten in Höhe von 165.000 € an.

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) sind die Mittel aufgrund des hohen Verschleißes sowie der Anzahl an neuen Mitarbeiter*innen 5.000 € auf 9.000 € zu erhöhen.

Für den entstehen Rettungsdienst Fernmeldegebühren in Höhe von 4.020 € und für den Notarzt in Höhe von 960 €. Insgesamt belaufen sich die Fernmeldegebühren auf 4.980 €.

Aufgrund der aktuellen Ist-Ergebnisse sind die Versicherungsbeiträge für Fahrzeuge auf 35.000 € anzupassen.

Ab dem Jahr 2016 hat der Rhein-Erft-Kreis die Zahlungsverpflichtung der Haftpflichtversicherung für die Notarztfahrten den Kommunen übertragen. Die Beitragsbemessung erfolgt auf Grundlage der Fahrtenanzahl des vergangenen Jahres und wird Anfang des Folgejahres unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrten abgerechnet. Es wird mit Kosten von 8.000 € gerechnet.

Für die Gebührenkalkulation und -abrechnung des Rettungsdienstes und des Notarztes wird mit externer Beratung erstellt. Nachdem die Vorjahre aufgearbeitet wurden, können die Kosten für die externe Begleitung um 5.000 € auf 10.000 € reduziert werden. Diese Aufwendungen können bei der Gebührenberechnung berücksichtigt und so refinanziert werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 32.610 € (2022)
34.040 € (2023)

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Bei dem hier veranschlagten Betrag von 4.120 € handelt es sich um eine anteilige Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Feuerwache Pulheim zur Durchführung des Rettungsdienstes.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Feuerwache Pulheim veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Für Bewirtschaftungskosten werden 28.490 € bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterung für das Haushaltsjahr 2023:

Für die Bewirtschaftung der Feuerwache Pulheim werden 29.920 € veranschlagt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 358.200 € (2022)
151.990 € (2023)

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 32880003 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (RTW)
- 71.500 € (2022)
- 64.600 € (2023)

Der Pauschalbetrag wird auf 13.500 € erhöht. Alle Anschaffungen bis 5.000 € werden aus der Pauschale finanziert. Einzelne Anschaffungen über 5.000 € sind zusätzlich zur Pauschale veranschlagt. In 2022 werden zusätzlich 20.000 € für die Ersatzbeschaffung des Beatmungsgerätes für den NEF 1 sowie 35.000 € für die Ersatzbeschaffung Defibrillator NEF 11 veranschlagt.

In 2023 werden neben der Pauschale weitere Beschaffungen berücksichtigt: Ersatzbeschaffung Medumat Beatmungsgerät PUL RTW 11 (20.000 €); 5 Spritzenpumpen (je 3.700 €), Ersatzbeschaffung der Krankenfahrtrage RTW 11 (9.600 €).

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird jährlich ein Pauschalbetrag von 3.000 € für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Durchschnitts der letzten vier Jahre wurde die Pauschale von 1.300 € auf 3.000 € erhöht. Die Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffungen vollständig abgeschrieben (vgl. Erläuterungen zu bilanziellen Abschreibungen).

M 32880007 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst - 15.000 € (2022)
- 5.000 € (2023)

Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen benötigt. Hierfür ist ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 € angesetzt. Neben dem Pauschalbetrag werden in 2022 weitere 10.000 € für die Beschaffung spezieller Helme für den Rettungsdienst veranschlagt. Hierbei handelt es sich nicht um klassische Feuerwehrhelme, sie sind speziell für den Rettungsdienst angefertigt, damit leichter und haben eine geringere Schutzklasse

M 32880009 – Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (NEF) - 7.750 € (2022)
- 2.250 € (2023)

Der jährliche Pauschalbetrag liegt bei 2.250 €. Für den Austausch nicht mehr nutzbarer Notarzttdienstbekleidung werden in 2022 zusätzlich 2.500 €, für den Austausch der Helme weitere 3.000 € veranschlagt. Bei der Beschaffung von Helmen handelt es sich nicht um klassische Feuerwehrhelme. Die Helme sind speziell für den Rettungsdienst angefertigt. Sie sind leichter und haben eine geringere Schutzklasse als Feuerwehrhelme. Die Anfang 2020 beschafften Feuerwehrhelme betrafen nicht den Rettungsdienst.

M 32880012- Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges - 161.250 € (2022)
0 € (2023)

In 2021 soll ein weiteres NEF ausgeschrieben werden, welches das derzeitige Ersatzfahrzeug ersetzen soll. Das derzeitige Fahrzeug ist aus dem Jahr 2013 und hat eine Laufleistung von ca. 300.000 km. Dementsprechend ist das Fahrzeug fehler- bzw. reparaturanfällig. Ein Leihfahrzeug kostet ca. 500 € pro Tag zzgl. km-Pauschale. Aufgrund der Erfahrungen vergangener Anschaffungen von Notarzteinsatzfahrzeugen inklusive Ausstattung und

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Beladung, wird ein Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 161.250 € benötigt. Diese setzen sich zusammen aus den Anschaffungspreis des NEF in Höhe von 130.000 € und der Beladung in Höhe von 31.250 € (Absaugpumpe 1.250 €, Defibrillator 25.000 €, Funktechnik 2.500 € und Navigationstechnik 2.500 €). Die Lieferung ist für 2022 vorgesehen, sodass in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten 2022 veranschlagt wurde.

M 32880013 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen Verwaltung Rettungsdienst – 72.700 € (2022)
55.140 € (2023)

Einige der Einrichtungsgegenstände der Verwaltung des Rettungsdienstes und der Lager müssen neu beschafft werden. Folgende Beschaffungen sollen 2022 getätigt werden: Drei COBRA Arbeitsplätzen, einer in Sinnersdorf und zwei in der Hauptwache (insgesamt 18.000 €). Ein COBRA Arbeitsplatz ist ein Arbeitsplatz, an dem Einsätze des Rettungsdienstes und des Brandschutzes nachgearbeitet werden. Im Leitstellensystem COBRA werden Daten übermittelt, Transportscheine erstellt und Mannschaftsstärken hinterlegt usw. In Sinnersdorf wird ein Hausalarm und Einsatznachbereitung ermöglicht, in der Hauptwache wird einer für die Gebührenabrechnung und einer für die Einsatznachbereitung benötigt. Umbau des MPG Lager (2.000 €); Schulungsrucksack, Spineboard und Vakuummatratze für Ausbildung (5.000 €); Lerntablet (3.000 €); Media Whiteboard beschreibbarer Smart TV (8.000 €); Alarmmonitore der Fahrzeughalle Rettungsdienst (1.800 €); zusätzlich Beschaffung von 7 x Mobile Datenerfassungsarbeitsplätze nach Vorgabe Krankenkassen für digitale Erfassung (28.000 €); gesetzliche Vorgabe der Krankenkassen a 4.000 € (Sim Karte, Tablets, Drucker pro Fahrzeug). Zudem stehen weitere Beschaffungen aus: Umbau des MPG Lager (2.000 €); neues Regalsystem im MPG Lager (4.000 €); 3 x Mini PC mit Zubehör für Fahrzeughalle (900 €).

Für 2023 wird folgendes veranschlagt: Ein COBRA Arbeitsplatz wird in der Hauptwache benötigt (6.000 €). In der Hauptwache wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz zur Einsatznachbereitung benötigt. Umbau Handschuh- und Palettenlagers (2.000 €); Schulungsrucksack, Spineboard und Vakuummatratze für Ausbildung (5.000 €); Regalsystem Handschuh- und Palettenlagers (4.000 €). Zusätzlich sollen 28.000 € für die Beschaffung von 7 x mobile Datenerfassung Arbeitsplätze nach Vorgabe der Krankenkassen für die Digitale Erfassung vorgesehen werden. Gesetzliche Vorgabe der Krankenkassen a 4.000 €.

Für 2023 wird darüber hinaus folgendes veranschlagt: Umbau des Handschuh- und Palettenlagers (2.000 €); Des Weiteren sollen Matratzen in Sondergröße 210 x 100 als Ersatz für die 2020 angeschafften Betten und Matratzen der Feuerwache und der (18) Rettungswache (4) Sinnersdorf (22 Stück a 370 € = 8.140 €) angeschafft werden.

M 32880016 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienst und Notarztbereich - 30.000 € (2022)
25.000 € (2023)

Für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienst und Notarztbereich wird ab 2022 eine jährliche Pauschale von 10.000 € für Beschaffungen über 410 € zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden in 2022 zusätzlich 15.000 € für die Ausstattung des neuen NEF sowie des neuen RTW mit digitaler Funkausrüstung. In 2023 werden aufgrund der Ersatzbeschaffung digitale Funkausrüstung für zwei RTW erforderlich. Hierfür werden neben der Pauschale zusätzlich 10.000 € bereitgestellt.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von jährlich 5.000 € bereitgestellt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst